Krakauer Zeitung.

Nr. 289. Montag, den 16. December 1861.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

V. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 27. November d. J. dem vormaligen Präparandenlehrer in Pesth, P. Karl Rößler, aus Anlaß seiner Versetzung an die Hauptschule zu Graslitz in Böhmen in Anerkennung seines bisherigen erfolgreichen Wirkens im Lehramte, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht

Durch die hierortige Kundmachung vom 3. d. M., welche den Zweck hatte, eine Ueberschreitung des für die umlaufenden Münzscheine festgesetzten Gesammtbetrages zu verhindern, wurde die bisher gestattete Umwechslung unbrauchbar gewordener Münzscheine gegen Banknoten nicht ausgeschlossen.

Damit dem bereits laut gewordenen Bedürfnisse des Verkehrs das einschlägige Aequivalent in neuen Münzscheinen nicht entzogen werde, wird bei den Kassen die Hinausgabe neuer Münzscheine gegen Banknoten noch ferner, jedoch nur bis zum Belaufe der gegen Banknoten eingelösten abgenützten Münzscheine stattfinden.

K. k. Finanzministerium.

Wien, 13. Dezember 1861.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 15. December.

Die „Preußische Allgemeine (Stern-) Zeitung" enthält folgendes „Mitgetheilt": „Die Wiener „Presse" und die „Augsburger Allgemeine Zeitung" meldeten vor Kurzem, daß das Berliner Cabinet, obwohl frühzeitig und in aller Form von dem Schritt unterrichtet, zu welchem Oesterreich durch die Befestigung der Insurgenten auf der Suttorina gezwungen worden, gleichwohl es für nöthig befunden habe, in Gemeinschaft mit anderen Mächten von Oesterreich noch besondere Erklärungen zu verlangen. „Dieser ganze angebliche Thatbestand ist erdichtet. Weder war österreichischerseits dem Berliner Cabinet von der erwähnten militärischen Action im Vorans eine Anzeige gemacht, noch sind hierauf preußischerseits irgend welche Schritte in Gemeinschaft mit anderen Mächten erfolgt. Vielmehr beschränkt sich der wirkliche Hergang darauf, daß das Berliner Cabinet, von der militärischen Action durch Oesterreich nicht unterrichtet, nach Wien eine Mittheilung richtete, welche lediglich eine Anfrage enthielt, und welche durch die Erklärung des Wiener Cabinets, daß der gedachte Act ausschließlich im Interesse und in den Grenzen der Selbstvertheidigung unternommen sei, eine befriedigende Erledigung fand."

Nach einer Meldung des „Vaterl." aus Ragusa wurde der Ausflug der Oesterreicher in die Sutorina von dem Fürsten der schwarzen Berge übel vermerkt. Sein Arzt Pancrazzi, der wie es scheint, auch sein diplomatischer Agent ist, überbrachte am 4. Dezember dem französischen Consul Herrn Heckert, alias Hecquard, in Ragusa ein Schreiben, worin der Prinz sich auf das Bitterste über die Zerstörung der Batterien beschwerte und an die Intervention Frankreichs appellirte. Herr Heckert eilte mit dem Briefe zum russischen und zum preußischen Consul, welche jedoch nicht geneigt waren, dem Schmerzensschrei aus Montenegro irgend eine Beachtung zu schenken, der russische vorzüglich deshalb nicht, weil er es verletzend für seine Regierung fand, daß der Fürst von Montenegro, den er wenige Tage vorher verlassen hatte, sich an den französischen Consul und nicht an ihn selber wandte.

In Bezug auf die amerikanische Frage gewinnt die Meinung, daß die beiden Mächte, wie es in dem Pariser Congresse ausgemacht wurde, die Vermittlung irgend einer Macht in Anspruch nehmen werden, ehe sie zu den Waffen greifen, an Boden. Die „Patrie" vom 14. d., die diese Frage heute erörtert, spricht sich auch dafür aus und scheint dabei Frankreich vorschieben zu wollen. Zugleich bringt sie aber auch wieder sehr kriegerische Nachrichten und meldet, daß England, falls dasselbe auch Genugthuung erhalten werde, doch die Blokade Südamerika's aufheben werde, um sich Baumwolle zu verschaffen. Wie sie wissen will, hat nämlich das englische Cabinet den übrigen Regierungen eine Note zugesandt, worin es erklärt, das es unmöglich sei, die amerikanische Blokade, die nicht effectiv sei, noch länger zu dulden, indem dadurch der europäische Handel ganz zu Grunde gerichtet werde. Die übrigen Mächte hätten dieses auch anerkannt, aber zugleich erklärt, auf ihrer Neutralität beharren zu wollen. England werde, sich auf den moralischen Beistand Europa's stützend, die Blokade auf eigene Faust brechen. Nach der „Patrie" hat der Capitän des San Jacinto, der sich noch immer in Boston befindet, ein Beglückwünschungsschreiben vom amerikanischen Marine-Minister erhalten.

Der „A. Z." wird über den Stand dieser Angelegenheiten aus Paris Nachstehendes mitgetheilt: Die wichtigste Nachricht kömmt heute von der Gesandtschaft der Vereinigten Staaten, wo man wissen will, der Präsident Lincoln habe in seiner Botschaft an den Congreß die Angelegenheit des „Trent" in einer Weise besprochen, welche der diplomatischen Action durchaus nicht den Weg verstellt. Die Aussichten auf eine Vermittlung oder einen Schiedsrichterspruch durch eine dritte Macht steigen also. Zugleich wird versichert, das Cabinet von Washington werde die Vermittlung Rußlands jeder andern vorziehen, und die englische Regierung werde dieselbe keineswegs perhorresciren. Eine solche Zurücksetzung Frankreichs als zunächst betheiligter Seemacht ersten Ranges käme fast einem allgemeinen Mißtrauensvotum gleich, wenn nicht selbst nach der eventuellen Ausgleichung der Affaire „Trent" eine noch bedeutendere Rolle für Frankreich übrig bliebe. Diese Angelegenheit ist bloß ein Zwischenfall in den Wirren der Vereinigten Staaten, an deren schneller Beendigung Frankreich schier ein eben so großes Interesse als England hat. Nun heißt es: Frankreich und England, die Ausgleichung des obigen Zwischenfalls vorausgesetzt, seien darüber einverstanden eine gemeinschaftliche Vermittlung zwischen dem Norden und dem Süden zu versuchen, sollte dieselbe sich auch bis zu einer bewaffneten Mediation versteigen müssen.

Der „Moniteur" vom 14. d. meldet: Dasjenige, was die Blätter von angeblichen Vermittlungs-Anerbietungen sprechen, welche sie mit der Abreise des General Scott in Zusammenhang bringen, mit dem Namen Frankreichs vermengen, und Einzelnheiten hierüber mittheilen, ist ganz und gar erfunden. Die bereits kurz erwähnte bemerkenswerthe Erklärung des „Moniteur" vom 11. d. lautet: „Indem wir täglich ein Resumé der Bewegungen der englischen Presse geben, haben wir keine andere Absicht, als dem Publikum über eine Frage, welche Frankreich und ganz Europa in hohem Grade interessirt so genau und unparteiisch als möglich Aufschluß zu liefern. Wir haben eben so wenig eine Meinung über den anglo-amerikanischen Konflikt abzugeben, wie über die Berichte, welche der Telegraph über die Debatten in dem Turiner Parlament bringt. In letzterem Falle beschränkt sich unsere Aufgabe darauf, den verstümmelten Depeschen, welche uns zugehen, eine gewisse Klarheit zu geben, indem wir den Rednern die volle Verantwortlichkeit für ihre Meinung lassen, die wir nicht zu kontroliren haben."

Der „Temps" dementirt auf das bestimmteste die Nachricht der „Patrie" daß General Scott durch Depeschen seiner Regierung nach Washington zurückberufen worden sei. „Er geht nach Amerika, um seinem Lande die Rathschläge seiner Erfahrung und den Einfluß seiner Popularität zu überbringen."

J. Randolph Clay, ehemaliger Geschäftsträger der vereinigten Staaten in Petersburg und Wien und Gesandter in Peru, spricht in einem an die „Times" gerichteten Schreiben sein Erstaunen über die Erbitterung aus, welche die Gefangennehmung der Herren Sliddel und Mason in England erregt habe. Man beklage sich, bemerkt er, über die Ausübung eines anerkannten Rechtes einer kriegführenden Macht und zwar eines Rechtes, das bisher von Großbritanien bis zum Extrem gehandhabt worden sei. „Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts," sagte Herr Clay, „verfuhr die britische Regierung mit der rücksichtslosesten Strenge gegen Neutrale; ja, man darf wohl behaupten, daß sie sich gar nicht um deren Rechte oder um die Erklärungen und Proteste neutraler Mächte kümmerte. Eine Menge von Beweisen läßt sich in Werken über das Völkerrecht finden, und viele Fälle können angeführt werden, welche den Widerspruch zwischen der damaligen Politik des britischen Kabinets und dem jetzt von demselben gegen die Vereinigten Staaten beobachteten Verfahren zeigen."

Die Pariser „Patrie" theilt mit, daß die Regierung der Südstaaten ein Memorandum an Europa vorbereite, in welchem sie auf das Klarste darthun werde, daß der Norden einen Krieg ohne Ende unternommen habe, weil er unfähig sei, die separatistischen Staaten zu unterwerfen. Sie schlägt demnach eine freundschaftliche Scheidung vor und erklärt sich zu allen Concessionen bereit, welche die moderne Civilisation erheische.

Als kürzlich Marschal Pelissier auf der Reise von Algier nach Frankreich Grao de Velence passirte, wurde sein Salutschuß von der spanischen Besatzung nicht erwidert. Der Marschall stieg piqnirt aus Land und ließ den spanischen Generalcapitain rufen. Seine Aufregung steigerte sich, als der hohe spanische Militär im Civilanzuge erschien und ließ sich nicht einmal durch die Aufklärung beschwichtigen, daß es in Grao gar keine Kanonen gebe. Die öffentliche Meinung nn die Presse in Spanien sind über das Benehmen des Marschalls Pelissiers sehr erbittert. Wie es heißt, soll auch der speniſche Gesandte in Paris beauftragt sein, diese Angelegenheit zur Sprache zu bringen. Indeß ist die Geschichte so kleinlich, daß sie wohl bald vergessen sein wird.

Nach dem „Pays" bestätigt es sich, daß die Differenz wegen der Verhaftung eines Individuums im Dappenthal durch einen französischen Gendarmen durch einen Brief des Herrn Thouvenel an Herrn Dr. Kern begleitet ist. Der Vorfall wird durch einen Irrthum des französischen Gendarmen entschuldigt, der nicht gewußt habe, daß er sich auf schweizerischem Boden befinde. Der Verhaftete wurde sofort in Freiheit gesetzt. Es bezieht sich dies auf den sogenannten Vorfall von Jussy, der weit ernstere Vorgang bezüglich des Einrückens französischer Truppen in das kleine Dorf Lacressoniere ist damit nicht zu verwechseln.

Die Gerüchte, daß man in Kopenhagen daran denkt, die herzoglich augustenburgische Familie der ihr zugefallenen Verbannung zu entheben, werden als nicht unbegründet bezeichnet. Es ist darauf von zwei Seiten hingewirkt worden.

Dem „Pays" zufolge ist dem Großfürsten Konstantin ein Schreiben des Czaren zugegangen, das ihn zur schleunigen Rückkehr nach St. Petersburg auffordert. Der Großfürst, sagt das genannte Blatt, werde nur durch die Krankheit seiner Gemalin in Hannover zurückgehalten, wollte aber baldmöglichst seine Heimreise antreten.

Aus Corfu wird vom 8. d. Mts. die Auflösung des jonischen Parlaments gemeldet.

Die Arbeiten am Suezcanal werden, wie man der „W. C." mittheilt, keineswegs so gefördert wie man nach Zeitungsberichten annehmen sollte. Ein Dampfer liegt dort, welcher die Communication vermittelt, die Baggermaschinen u. s. w. ruhen aber fast gänzlich. Um so fröhlicheren Aufschwung zeigt die französische Colonie von Port-Saide, welche bereits 4000 Bewohner, zur Hälfte Europäer zählt, und der es so wenig, wie irgend einer französischen Colonie, an Restaurants für die Bemittelten und barmherzigen Schwestern für die Armen und Kranken mangelt.

†† Krakau, 16. December.

Ueber die in Bezug auf die Stadtrepräsentanz vom hohen Staatsministerium herabgelangte Entscheidung wird uns folgendes mitgetheilt. Der betreffende Erlaß des Staatsministerium ist vom 29. October l. J. In

Feuilleton.

Das Singemäuschen*).

Dr. Eichelberg in Marburg erzählt folgendes Erlebniß aus einer dreizehnjährigen Haft, welche er wegen seiner Beziehungen zu den während der Jahre 1833—35 in einem großen Theile von Deutschland hervorgetretenen politischen Bewegungen auf dem Schlosse zu Marburg und der Bergfestung Spangenberg, sowie in dem Castell zu Cassel zu erstehen hatte.

Es war in der zweiten Hälfte des Novembers 1846, als ich im Castell zu Cassel eines Tages zur Zeit der Dämmerung in gewohnter Weise beim Ofen saß und mit einem Male von dem hellen Schlage eines — wie ich dem Schlage nach nicht anders annehmen konnte — Kanarienvogels, das ganz in meiner Nähe ertönte, überrascht wurde. Der Vogel schien im Kamin zu sitzen und mußte — so dachte ich — durch irgend einen Zufall verschlagen worden sein; als nach einiger Zeit das Schlagen wieder aufhörte, zweifelte ich daher auch nicht, daß er seinen Rückweg wieder gefunden habe. Um so größer war mein Erstaunen, am nächsten Tag, ganz zu derselben Zeit und von derselben Stelle her, ein gleiches Schlagen ertönen zu hören. In größter Spannung erwartete ich nunmehr die Abendvisitation, um alsdann den Arrestaufseher zu veranlassen, im Kamin nachzusehen. Derselbe fand die Thür des Kamins fest angelegt und im geöffneten Kamin konnte er nirgend Etwas entdecken; zum Ueberfluß erkundigte er sich noch bei einem Zellennachbar, dessen Ofen in dasselbe Kamin mündete, ob er nicht ein gleiches Schlagen gehört habe, erhielt aber von diesem eine verneinende Antwort.

Am zweiten oder dritten Tag später, zur Zeit, wo ich schon Licht hatte, ertönte das Schlagen von Neuem, jedoch diesmal nicht, als komme es aus dem Kamin, sondern aus dem Fußboden in der Nähe meines Sitzes am Boden, bis es nach wenigen Minuten mit einem Male aus der Gegend des nach einer anderen Seite gelegenen Fensters hörbar wurde. „Wie," sagte ich mir da, „konntest Du auch nur einen Augenblick den Ursprung verkennen? Wie konnte es anders sein, als daß ein Arrestant, der in der Zelle unter Dir verbringt, die Dämmerstunde damit feiert, daß er von seiner Gabe Gebrauch macht, das Schlagen eines Kanarienvogels auf's Täuschendste nachzuahmen?" Als ich aber den bald nachher eintretenden Arrestaufseher frug, ob die gerade unter mir gelegene Zelle eben besetzt sei, mußte ich diese Annahme schon wieder aufgeben; denn nicht nur in der grad unter mir gelegenen Zelle, sondern auch in den rechts und links daran stoßenden sollte sich in diesem Augenblick kein Arrestant befinden, was ich gleich nachher dadurch noch bestätigt fand, daß ich zur Zeit der allgemeinen Visitation, trotz des angestrengten Hinhorchens, Thüren unter mir weder öffnen, noch schließen hörte. Es war also jetzt das Räthsel noch viel größer, eine neue Erklärung vermochte ich schlechterdings nicht mehr zu finden; deshalb unterließ ich auch, weiter über den Zusammenhang der Sache nachzudenken; ich war schon zufrieden, daß die unbekannte Stimme wenigstens hin und wieder zurückkehrte.

Da geschah es, ohngefähr zwei Wochen später, daß ich eines Abends gegen eilf Uhr durch das mir bereits bekannte Schlagen aus dem ersten Schlafe aufgeweckt wurde. Ich konnte nicht verkennen, daß die Töne in dem Augenblick von Etwas herrührten, das im Inneren der Zelle dicht bei der Thür sich befinde; zugleich erfolgte das Schlagen in zuvor noch nicht gehörter Weise: die Töne, dem Schlage des Kanarienvogels sonst ganz ähnlich, hatten einen sanften und wundervoll melodischen Klang und rollten, ohne irgend abzusetzen weiter. Ich blieb lange, um nicht durch ein Geräusch zu stören, regungslos liegen. Endlich, nach ungefähr zehn Minuten, übermannte mich aber doch das Verlangen, dem Ding auf die Spur zu kommen. Ich setzte mich auf, um Licht zu machen; währenddeß kamen die Töne plötzlich von einer anderen, der meinem Bett gegenübergelegenen Seite her, aber erst als das Licht angezündet war, erkannte ich als unzweifelhaft, daß das zauberische Wesen jetzt hinter einer Schiefertafel stecke, die, auf dem Boden stehend an die Wand angelehnt war. So leise als möglich erhob ich mich, um die Tafel vorsichtig wegzunehmen. Doch kaum hatte ich den Fußboden betreten, so schwebte auch schon Etwas wie ein Schatten hinter der Tafel hervor und nach der Fensterseite hin, und ebenso bald nahm das Schlagen dicht unter dem Fenster seinen Fortgang. Einmal in Recognosciren begriffen, setzte ich dies fort, bewegte mich leise nach dem Fenster hin, und, die Töne zum Leiter für meine Augen nehmend, gewahrte ich kurz vor demselben am Boden den aus einer Oeffnung hervorgestreckten Kopf eines — Mäuschens, dessen Mäulchen sichtbar die noch fortgehenden Töne entquollen. Der Sänger, oder vielmehr die Sängerin, war mir jetzt mit einem Male bekannt; meine Ueberraschung deshalb aber nicht geringer, denn bis dahin hatte ich von keinem Mäuschen gehört, das wie ein Kanarienvogel, nur noch schöner, weit melodischer und sanfter, als dieser, schlagen und dies, abweichend vom Kanarienvogel, sogar eine Viertelstunde und darüber, ohne ein Mal abzusetzen, fortsetzen könne.

Natürlich war am anderen Morgen mein Erstes, den Arrestaufseher von meiner Entdeckung in Kenntniß zu setzen, doch denselben zu überzeugen, fand ich erst zehn bis zwölf Tage später Gelegenheit.

*) Aus der Gartenlaube.

demselben wird — nachdem das Gemeindegesetz vom 17. März 1849 in Galizien nicht eingeführt wurde, und die Einführung desselben gegenwärtig von der Regierung allein nicht verfügt werden könnte, nachdem von diesem Gesetze in der Landtagswahlordnung zum Behuf der Wahlen zum Landtage Gebrauch gemacht wurde und nachdem endlich das Erscheinen einer Gemeindeordnung mit Rücksicht auf den Stand der verfassungsmäßigen Verhandlungen über das von der Regierung eingebrachte Gemeindegesetz nicht mehr in ferner Aussicht steht — der gestellte Antrag, den Gemeindeausschuß für die Stadt Krakau nach dem Gemeindegesetze vom 17. März 1849 zu wählen, nicht genehmiget, und die Erwartung ausgesprochen, daß sich die Mitglieder des gegenwärtigen Bürgerausschusses in Krakau von selbst bescheiden werden, für die noch kurze Zeit bis zum Erscheinen der neuen Gemeindeordnung ihre Wirksamkeit fortzusetzen. Was den Hinweis auf die der Stadt Lemberg bewilligte Vornahme einer neuen Wahl des Bürger-Ausschusses betrifft, wurde in dem bezogenen hohen Ministerial-Erlasse bemerkt, daß die dießfällige Bewilligung auf Grund der noch in Kraft bestehenden Verordnung vom 20. Juli 1848 und nicht auf Grund eines erst einzuführenden Gesetzes erfolgte. Dagegen nahm das hohe k. k. Staatsministerium, da ein ausdrückliches Gesetz nicht entgegensteht keinen Anstand, die im Berichte vom 25. Mai 1861 Z. 147/pr. beantragte Oeffentlichkeit der Sitzungen für den Krakauer Ausschuß zu gestatten. Ebenso wurde bei den in der Ministerial-Verordnung vom 19. Mai 1853 Z. 3139 enthaltenen ganz allgemeinen Bestimmungen über den Wirkungskreis des Krakauer Ausschusses selbst für die voraussichtlich nur kurze Uebergangsperiode die Bewilligung ertheilt, daß der Ausschuß in den eigentlichen Gemeinde-Angelegenheiten als das berathende, beschließende und kontrollirende Organ angesehen und behandelt, daß demselben in diesen Angelegenheiten eine unabhängigere Stellung eingeräumt und daß überhaupt der Wirkungskreis desselben in der Wesenheit nach den diesfalls für den Lemberger Ausschuß bestehenden Vorschriften näher geregelt werde.

Von einer Reorganisirung des Magistrates und von der beantragten Systemisirung eines Vice-Bürgermeisterspostens ist nach dem Inhalte des bezogenen hohen Ministerial-Erlasses dermalen abzusehen. Dagegen unterliege es keinem Anstand, den h. Orts vorgelegten Entwurf zur provisorischen Geschäftsordnung für den Krakauer Gemeindeausschuß einstweilen in Wirksamkeit treten zu lassen, und werden nach Ablauf einer entsprechenden Beobachtungsperiode die Aenderungen in Antrag zu bringen sein, welche sich nach Anhörung der Wünsche der Gemeindevertretung und nach der gemachten Wahrnehmung des wahren Bedürfnisses als nothwendig herausstellen sollten.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Die Budgetvorlage, schreibt die Oester. Ztg., wird am Dinstag vor das Abgeordnetenhaus gelangen; die Form, unter welcher dies geschieht, wird jene einer „Mittheilung des Ministeriums auf Befehl Se. Majestät" sein. Die ministerielle Mittheilung, mit welcher das Budget eingebracht wird, soll, wie man vernimmt ziemlich eingehend und ausgedehnt sein. Es wird, heißt es, in derselben auseinandergesetzt, wie die Wahlen zu den Landtagen und in den Landtagen zum Reichsrathe in der Voraussicht stattfanden, daß zum Gesammtreichsrath gewählt und daß man die Finanzfrage erörtern werde. Die Regierung habe alle Landtage berufen und zur Vornahme der Wahlen für den Reichsrath aufgefordert. In Siebenbürgen allein habe dies nicht geschehen können und dabei werden die Ursachen welcher einer Einberufung des Siebenbürger Landtages bis jetzt hindernd im Wege standen, auseinandergesetzt. Nach §. 10 und 13 der Verfassungsurkunde könnten die nothwendigen finanziellen Maßnahmen im Verordnungswege durchgeführt werden, aber Se. Maj. der Kaiser wünschte den Volksgefühlen Rechnung zu tragen und das, was nicht ganz geschehen kann, mindestens theilweise auf constitutionellem Wege durchzuführen. Daher wolle a. h. Derselbe auf das seiner Regierung zustehende Recht für diesen außerordentlichen Fall verzichten und habe dem Finanzminister befohlen, dem Reichsrathe die Finanzvorlagen zu machen, damit derselbe sie berathe und darüber Beschluß fasse; für den ganzen Vorgang erklärt sich die Regierung dem Gesammtreichsrathe verantwortlich und wird, sobald derselbe versammelt ist, dessen Billigung und nachträgliche Genehmigung einholen. Es wird versichert, daß außerdem in der ministeriellen Mittheilung hervorgehoben wird, die finanziellen Maßnahmen in den Ländern der ungarischen Krone werden im Verordnungswege kraft des Rechtes der Reichsregierung, welches ihr §. 13 des Grundgesetzes einräumt, durchgeführt werden; in den anderen Ländern jedoch wird der Reichsrathsbeschluß in dem betreffenden Gesetze als Factor mitangegeben werden.

Sitzung des Herrenhauses am 14. Dezember. Die Sitzung wird einige Minuten vor $11\frac{1}{2}$ Uhr eröffnet.

Auf der Ministerbank die Herren: Graf Rechberg, v. Schmerling, Freiherr v. Mecsery und Graf Degenfeld.

Als erster Gegenstand steht auf der Tagesordnung der von dem Abgeordnetenhause neuerdings zurückgelangte Gesetzentwurf zur Regelung des Gemeindewesens. Wird auf Antrag des Präsidenten der politischen Kommission des h. Hauses, die den Gegenstand bisher behandlte, zugewiesen.

Zweiter Gegenstand ist der von Freiherrn v. Lichtenfels als Berichterstatter vorgetragene Bericht der politischen Commission des Hauses über den Gesetzentwurf zum Schutze des Brief- und Schriftengeheimnisses.

Die Kommission hat mehrere Abänderungen vorgeschlagen, u. a. auch eine Abänderung der Ueberschrift des Entwurfes.

Da für die Generaldebatte sich kein Redner meldet, wird die Specialdebatte eröffnet und der Gesetzentwurf nach den Anträgen der Commission sowohl in seiner Ueberschrift wie in seinen einzelnen Paragraphen ohne Debatte fast einstimmig angenommen. Ein zum §. 2 gestelltes Amendement des Fürsten von Auersperg blieb ohne Unterstützung.

Es folgt die Verlesung des Berichtes der juridischen Komission des Hauses über den Gesetzentwurf zum Schutze der Freiheit der Person und des Hausrechtes durch Freiherrn von Krauß als Berichterstatter.

Nach Eröffnung der Generaldebatte erklärt der Staatsminister v. Schmerling, daß diese beiden Gesetzentwürfe nicht von der Regierung vorgelegt wurden, sondern aus der Initiative des Abgeordnetenhauses hervorgegangen sind, die Regierung daher nur Bedacht darauf zu nehmen hatte, daß die getroffenen Bestimmungen im Einklange blieben mit den gegenwärtig bestehenden Gesetzen. Die beiden Gesetzentwürfe sind daher auch nur als provisorisch so lange anzusehen, bis ein neues Strafgesetz und eine neue Strafproceßordnung von der Regierung dem h. Reichsrathe vorgelegt werden wird.

Auch heute wird die Regierung den Vorlagen nicht entgegentreten, sondern nur die nöthigen Erklärungen geben.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 13. Dezember. In der Fortsetzung der Specialdebatte des Preßgesetzentwurfes wird §. 20 (Strafbarkeit der Personen, welche bei Drucklegung und Verbreitung eines Preßerzeugnisses mitgewirkt haben) angenommen, §§. 21, 22, 23 sind dem mit der Berichterstattung über die Novelle zum Strafgesetze betrauten Ausschuß in der Generaldebatte zugewiesen, §. 24 (Strafbarkeit des Redacteurs einer Zeitstrift für Vernachläßigung pflichtmäßiger Obsorge und Aufmerksamkeit) gibt dem Sectionschef von Rizy zu erläuternden Bemerkungen und einer Parallele mit dem betreffenden Paragraphen der Regierungsvorlage Anlaß. Die Verfasser, Verleger und Herausgeber mögen in den Bereich der Verantwortlichkeit gezogen werden, in welchem Sinne der Redner Amendements zu §. 24 und den dazu gehörenden lit. a (Strafbarkeit des Verlegers) und lit. b (Strafbarkeit des Druckers) stellt.

Der Berichterstatter Dr. Herbst macht auf die vom Ausschuß bei Behandlung der vorliegenden Frage festgehaltenen Prinzipien aufmerksam, die er in den Worten „nulla paena sine lege" und in dem Axione, daß die Natur des Thatbestandes in einem Strafgesetze genau angegeben sein müsse, theilweise resumirt. Unhaltbar erscheint dem Redner der Grundsatz der Reihenfolge in der Strafbarkeit, dem gemäß z. B. der Herausgeber nur dann zur Verantwortung gezogen werden sollte, wenn man des Verfassers nicht habhaft werden kann. Aus diesen und anderen Gründen juristischer und nicht politischer Natur wird die Fassung des Ausschußentwurfes befürwortet, die Annahme der eingebrachten Amendements abgelehnt.

Sectionschef v. Rizy macht auf ein Mißverständniß in der Auffassung seiner Worte aufmerksam.

Brinz spricht sich gegen die prinzipiellen Ansichten des Berichterstatters aus. Verleger, Herausgeber und Verfasser stehen im ursächlichen Zusammenhang und sind daher zur gemeinsamen Verantwortlichkeit für die gemeinsam begangene Handlung verpflichtet. Es handelt sich nicht um blos politisch gefährliche, sondern auch um allgemein strafbare Handlungen, deren Wesen der Verleger leicht allein, oder mit Hilfe eines vertrauten Fachmanns beurtheilen konnte. Der Redner vertheidigt die Regierungsvorlage.

Ein Antrag (Steffens), die Regierungs-Amendements nochmals zur Berathung an den Ausschuß zu verweisen, wird unterstützt und bei der Abstimmung abgelehnt.

Nach einer Replik des Berichterstatters und des Abg. Brinz wird §. 24 des Ausschußantrages angenommen, eben so §. 24 lit. a.

Schindler stellt zu §. 24 lit. b. (Strafbarkeit des Druckers und Verbreiters irgend einer Druckschrift) ein Amendement zu Gunsten der Buchhändler, die unmöglich mit dem Inhalt der von ihnen verkauften Werke vertraut sein können. Ein Werk kann den unverfänglichsten Titel führen unb nichtsdestoweniger das Verfänglichste enthalten.

Se. Excellenz der Herr Polizeiminister spricht für die Beibehaltung jener Stelle des Ausschußantrages, die der Abg. Schindler weggelassen wissen will.

§. 24 lit. b wird angenommen, ebenso lit. c (Strafbestimmungen).

Die übrigen §§. des Preßgesetzes wurden ohne Debatte angenommen.

Die zweite Lesung des Preßgesetzes ist somit beendet.

Die Verhandlungen über den vom Herrenhaus mitgetheilten Entwurf des Gemeindegesetzes haben wir bereits mitgetheilt.

Ein Vertagungsantrag des Grafen Leo Thun bleibt in der Minorität, und der Entwurf des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit wird ohne weitere Debatte angenommen.

Schluß der Sitzung 2 Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr.

Oesterreichische Monarchie.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Karl haben als Protector des nieder-österreichischen Gewerbevereins sich an die Spitze der von demselben behufs der Entsendung mittelloser Gewerbsleute zur Londoner Ausstellung eröffneten Subscription mit dem Betrage von 500 fl. gnädigst gestellt.

Ihre Maj. der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben zur Restaurirung der Pfarrkirche in Spittal (in Oberkärnthen) einen Gesammtbeitrag von 600 fl. allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. Maj. der Kaiser Ferdinand hat dem Prager Katholikenvereine 80 fl. zu spenden geruht.

Ihre k. Hoheiten der Herzog von Modena und Gemalin werden übermorgen von Prag, wo dieselben zum Besuche Ihrer Majestäten des Kaisers Ferdinand und Gemalin verweilten, wieder hier eintreffen.

Dem Reichsrathsabgeordneten Hrn. Professor Dr. Herbst ist von der Gemeinde Hainspach das Ehrenbürgerrecht verliehen worden.

Se. Exc. der Herr k. k. Polizeiminister Karl Freiherr von Mecséry hat bei seinem Scheiden aus dem Statthalterposten in Böhmen einen Betrag von 14.000 Fl. in Patrialhypothekar-Anweisungen zu einer Stiftung gewidmet, aus welcher in jedem Jahre, und zwar anfänglich drei und in weiterer Folgezeit vier öffentliche Trivialschullehrer, welche verheiratet sind, Kinder haben, und ohne ihr Verschulden in einen besonderen Nothstand geriethen, mit Unterstützungs-Beträgen von je 2000 fl. betheilt werden sollen, und zwar so, daß hiebei immer auf die verschiedenen Diöcesen Böhmens, und auf den Vorschlag der Diöcesanconsistorien Rücksicht zu nehmen ist. — Diese Stiftung ist schon in diesem Jahre in's Leben getreten, und es sind daraus drei Lehrer aus den Diöcesen Prag, Leitmeritz und Königgrätz am 29. October als dem Jahrestage, an welchem der Herr Stifter Böhmen verließ, mit je 200 fl. durch die betreffenden Schuldistrictsaufseher betheilt worden.

Der neapolitanische Gesandte am hiesigen Hofe, Fürst Petrulla, ist auf der Rückreise von Rom in Triest erkrankt.

In dem Befinden des Justizministers Freiherrn v. Pratobevera ist bis jetzt eine wesentliche Besserung nicht eingetreten. Die Aerzte stellen in Aussicht, daß die Kur noch einen Zeitraum von einigen Monaten, vielleicht eines vollen Jahres erfordern werde.

Es heißt, daß der k. k. General-Quartiermeisterstab aufgelöst und aus diesem Militärkörper und der k. k. Adjutantur eine Militärabtheilung unter der Benennung „Generalstab" errichtet werden soll.

Die „Oesterreichische Zeitung" erscheint vom 17. d. an unter dem Titel: „Constitutionelle Oesterreichische Zeitung."

Die „Neuesten Nachr." melden: Die Verhandlungen bezüglich der Stempelfrage in Ungarn haben ihr Ende erreicht und Graf Apponyi ist, wie uns aus verläßlicher Quelle versichert wird, mit seinen Ansichten nicht durchgedrungen. Das hierauf bezügliche Rescript, welches in einigen Tagen nach Ofen an die Curie entsendet werden soll, hält das alte Stempelgesetz aufrecht, insoweit nämlich nicht dadurch die Judex-Curial-Beschlüsse berührt werden, wo dieselben Gerichtstaxen anordnen. Graf Apponyi wollte in allen Fällen Taxen eingeführt wissen und die Stempel ganz weggefallen sehen; da aber das Octoberdiplom das Stempelgesetz nicht aufhebt, so bleiben diese laut Inhalt des Rescriptes auch fernerhin bestehen.

Wie dem „Jd. Tan." aus Wien geschrieben wird, soll der Gehalt der ernannten Komitatsleiter erhöht und die betreffende Entschließung in einigen Tagen kundgemacht werden. Nach derselben Quelle wird das königliche Reskript auf die in Angelegenheit des Stempels Sr. Majestät unterbreitete Repräsentation Sr. Exz. des Judex curiae binnen Kurzem erlassen werden; der Stempel in Gerichtssachen wird dem Vernehmen nach beibehalten.

In Vukovar wurde am 12. Dec. die General-Congregation eröffnet und die feierliche Installation des Obergespans Kuszević vorgenommen; ferner eine Vertrauensadresse an den Hofkanzler Mazuranić votirt, und Dr. v. Tkalac, Redacteur von „Ost und West", zum Ehrenmitglied des Syrmier Municipiums gewählt. An den Neusatzer Bischof Atanacković wurde eine Dankadresse wegen Gründung einer serbischen Rechtsakademie gerichtet.

Wie aus Carlowitz gemeldet wird, ist der serbische Patriarch Freiherr von Rajacic am 13. d. um 8 Uhr Abends gestorben.

Se. Excellenz FML. Graf Crenneville hat die Leitung des siebenbürgischen Guberniums am 7. d. M. übernommen.

Der Empfang des Gubernialrathes und Comes-Stellvertreters Schmidt in Hermannstadt am 9. d. war ein ebenso festlicher wie bedeutungsvoller. Es waren ihm Mitglieder des Hermannstädter Magistrats und der Kommunität entgegengefahren und er wurde von denselben in das festlich beleuchtete sächsische Nationalgebäude geleitet. Hier wurde der Comes-Stellvertreter von der sächsischen Nations-Universität, von dem Magistrate, dem Ausschusse der Hermannstädter Kommune, den Mitgliedern des Comitats begrüßt. Abends wurde ein Fackelzug von solchen Dimensionen gebracht, wie er in Hermannstadt wohl selten gesehen ward; es bewegten sich in seinen Reihen viele achtbare Bürger. Die Musik-Kapelle des evangelischen Gymnasiums begleitete den Zug mit den Klängen von: „Siebenbürgen, Land des Segens." Mit großem Enthusiasmus wurde das Hoch auf den Comes-Stellvertreter von den anwesenden Sachsen, Ungarn und Romänen aufgenommen.

Mit dem am 12. d. aus Alexandrien in Triest angekommenen Lloyddampfer ist auch S. k. Hoheit der Graf von Chambord dort eingetroffen.

Deutschland.

Das Bundesreformproject des Hrn. v. Beust wird in der außerordentlichen Beilage der „Augsburger

---

Von der Nacht an, wo die Sängerin mir zuerst sichtbar geworden war, kam sie unter den gewohnten Schlägen immer häufiger zum Vorschein, und zwar nicht blos am Abende, sondern auch bei Tage; ja bald trieb sie sich ohne alle Scheu um den Sitz herum, den ich während des Tags vor einem Tische einzunehmen pflegte; ein Junge von zwei bis drei Jahren, der dem Arrestaufseher gehörte und manchmal eine Stunde am Tage bei mir verbrachte, durfte sich dem Mäuschen ganz vertraulich nahen, und besonders hübsch war es anzusehen, wenn der Junge, sobald das Thierchen zu schlagen anfing, mitten in seinen Bewegungen inne hielt und, einen Finger an die Nase legend, aufmerksam lauschte. Das Schlagen war übrigens nicht immer ein lang andauerndes, bei Tage mehrentheils sogar nur ein kurzes; am längsten, mindestens zehn bis fünfzehn Minuten, hielt es an beim Schlußconcert, welches das Mäuschen mit einem Male allabendlich präcis $7\frac{3}{4}$ Uhr gab; alsdann konnte ein noch so starker Geräusch in der Nähe eintreten, das Schlagen brach doch nicht ab.

Sobald ich diese ganz präcise Wiederkehr des Schlußconzertes wahrgenommen hatte, machte ich den Arrestaufseher damit bekannt, damit er um dieselbe Zeit sich einmal bei mir einstelle und mit eigenen Augen und Ohren überzeuge. Er kam, sah und hörte, und gestand mir dann, daß er sowohl, wie der Commandant des Castells, dem er zum Oefteren schon Mittheilung über die Sache gemacht habe, an dieselbe nie hätte glauben wollen. An einem der nächsten Abende erschien nun auch der Commandant und überzeugte sich von dem, was er immer noch bezweifeln wollte.

Einige Tage später trat der Commandant wieder bei mir ein, theils um sich nach dem ferneren Verhalten des Mäuschens zu erkundigen, theils um mir mitzutheilen, daß, wie er unterdessen erfahren habe, von einem Kaufmann Gundlach in Cassel ein ähnliches Mäuschen längere Zeit in Käfig bewahrt worden sei. Von dieser Mittheilung nahm ich denn Veranlassung, den Commandanten zu ersuchen, mir aus dem kleinen Bestand meiner Casse, die er bewahrte, einen ähnlichen Käfig und zugleich eine Mausefalle besorgen lassen zu wollen, in welcher das Mäuschen lebendig eingefangen werden könne. Ich hätte allerdings das Mäuschen wohl auch mit der Hand greifen können, allein ich wollte es doch auf keinen Versuch hierzu ankommen lassen, indem ich fürchtete, durch einen möglicherweise mißlingenden Versuch das Thierchen ganz zu verscheuchen.

[Schluß folgt.]

Zur Tagesgeschichte.

** Das Comité zur Feier des 500jährigen Jubiläums der Wiener Universität hat an die Doktoren-Kollegien der einzelnen Fakultäten die Aufforderung gestellt, sich an der Feier durch Herausgabe von Monographien in würdiger Weise zu betheiligen.

** Der Hofschauspieler Herr Fichtner in Wien hat aus der Verlassenschaft des Kaufmanns Ertl ein Haus in Hitzing im Werthe von 30.000 fl. testamentarisch geerbt.

** Am 28. v. M. sind zwei Schüler aus dem elterlichen Hause in Wien entwichen. Der eine war in der zweiten Gymnasial-, der zweite in der vierten Normalclasse. Dieselben äußerten wiederholt ihre Lust, amerikanische Indianer werden zu wollen. Man vermuthet daher, daß sie den Weg gegen Norden eingeschlagen haben.

** Die Gattin des zu mehrjähriger Kerkerstrafe verurtheilten Bankbeamten Murmann, eine Tochter des verstorbenen Hofopernsängers Staudigl, hat die gerichtliche Ehescheidung erwirkt.

** Vor dem k. k. Landesgerichte in Linz begann am 9. d. die öffentliche Schlußverhandlung in dem Strafprocesse, zu welchem der am 28. Jänner d. J. im herzoglich coburg'schen Schlosse Greinburg in Oberösterreich stattgehabte Brand und Cassendiebstahl Anlaß gegeben hat. Bald nach dem Ereigniß fiel der Verdacht auf den coburgischen Oberdirector, Hrn. von Röppert daß er den Diebstahl verübt und den Brand absichtlich gelegt habe, um den Diebstahl zu maskiren. Hr. v. Röppert wurde in Haft genommen und steht nun als Angeklagter vor den Gerichtsschranken. Er ist ein Mann von 55 Jahren, von Coburg gebürtig, verheiratet, herzogl. coburgischer Kämmerer, und Generaldirector in Greinburg, Ritter mehrerer Orden. Er ist ein hoher stattlicher Mann, mit kurzgeschnittenen grauen Haaren, dunklen Augen und großem blonden Schnurrbart. Sein Aussehen hat etwas Militärisches, sein Benehmen ist ein ganz unbefangenes. Er wurde am Hofe zu Gotha erzogen und stand zum regierenden Herzog selbst in einem sehr befreundeten Verhältnisse. Das Gerücht bezeichnete ihn bekanntlich sogar als einen natürlichen Bruder des Herzogs. — Die von der Anklageacte, deren Lesung anderthalb Stunden in Anspruch nahm, hervorgehobenen Umstände sind im Wesentlichen folgende: Am 28. Jänner früh um 6 Uhr bemerkte der Ofenheizer im Schlosse Greinburg, daß es in der Kanzlei brenne. Er machte Lärm. Die Kanzlei wurde geöffnet und man fand mehre in der Nähe des Ofens stehende Actentische in Brand. Der Ofen war an zwei Stellen eingeschlagen, die in der Kanzlei stehende Wertheim'sche Cassa stand offen, eben so eine Lade des Schreibtisches des Rathes Beinert nnd eine in einem Waschkasten maskirte eiserne Truhe, aus welcher die darin aufbewahrten Doublettenschlüssel der Wertheim'sche Casse verschwunden waren. Aus der Cassa war eine Barschaft von etwa 8623 fl. in Banknoten und 7[illegible] fl. in Silber und aus dem Beinert'schen Schreibtische ein Betrag von 270 fl. in Banknoten gestohlen. Aus der Truhe war nebst den Cassaschüsseln auch eine Schatulle mit Silberlöffeln entwendet. Die Schatulle fand man geleert im Garten und nicht weit davon einen Silberlöffel. Der erste Gedanke war, daß Jemand durch den Ofen in die Kanzlei gedrungen, dort den Einbruchsdiebstahl verübt, den Brand gelegt und sich dann wieder durch den Ofen entfernt und den Weg durch den Garten genommen habe. Der später angekommene Untersuchungsrichter fand jedoch bald mehre Umstände, welche ihm jene Ansicht nicht als plausibel erscheinen ließen. Es zeigte sich, daß der Ofen nicht von außen, sondern von innen eingeschlagen war, der Dieb war also durch die Kanzleithür eingedrungen, und da an derselben keinerlei Spur von Gewalt zu sehen war, so hatte er dieselbe mit einem Schlüssel geöffnet. Der Thäter war offenbar mit dem Aufbewahrungsorte aller Schlüssel wohlvertraut gewesen, in der Truhe waren neben den Silberlöffeln auch noch 24 Cafeelöffel und eine Tasse aus Chinasilber gelegen, die hatte der Dieb liegen gelassen. Die Staatspapiere, welche in der Cassa lagen und deren Nummern amtlich verzeichnet waren, sowie mehre für die Herrschaft höchst wichtige Papiere, waren gleichfalls unberührt geblieben. Der Thäter, so schloß der Untersuchungsrichter, könnte kein Fremder sein, und das Ganze war offenbar nur künstlich arrangirt, um

„R. Z." vom 13. veröffentlicht. Es bezweckt eine Erneuerung des Bundesvertrages unter Abänderung der Artikel 4, 5, 9 und 10 der Bundesacte. Der Bundesversammlung, als dem Organ des Bundes, sollen untergeben sein die Bundesmilitärverwaltung, die Bundeskanzlei, die Abgeordnetenversammlung und das Bundesgericht. In den beiden letzten Körpern liegt die Reform. Ins Abgeordnetenhaus würde Oesterreich 30 Mitglieder aus den Landtagen seiner Bundesländer, Preußen ebensoviel aus beiden Häusern seines Landtages, Bayern 10, die andern Königreiche je 6, Baden 5, die beiden Hessen je 4, die anderen Staaten je 2 und 1 Abgeordneten senden, zusammen 128. Die Bundesversammlung selbst besteht nach wie vor aus Vertretern der deutschen Regierungen. Dem Vorschlag ist eine Denkschrift mit Nachtrag beigefügt.

Die Erklärung Preußens gegen die kurhessische Regierung, welche in der Bundestagssitzung v. 5. d. M. abgegeben wurde, lautet wie folgt: „Die königliche Regierung hält es in dem gegenwärtigen Stadium der Angelegenheit ihrem Standpuncte nicht für entsprechend, wiederholt in sachliche Erwägungen einzugehen. Sie erkennt es jedoch schon jetzt als ihre Pflicht, ihr großes Befremden über die in jener Erklärung enthaltene Behauptung zu bekunden, durch welche die Verschuldung der gegenwärtigen Zustände in Kurhessen denjenigen Bundesgenossen zugeschoben werden soll, die in Hinsicht auf die dortigen Rechts- und Verfassungsverhältnisse einen anderen Standpunct als die kurfürstliche Regierung einnehmen. Die königliche Regierung ist sich bewußt, der kurfürstlichen Regierung seit Jahr und Tag unausgesetzt diejenigen Rathschläge ertheilt zu haben, deren Befolgung allein zur Beruhigung des Landes führen kann. Wenn sich dasselbe nunmehr in unhaltbaren Zuständen befindet, so darf sie die Verantwortlichkeit für die Lage lediglich denjenigen anheimgeben, denen sie gebührt."

Von officiöser Seite wird bestritten, daß die Aussicht auf eine Militär-Convention zwischen Preußen und Altenburg sich zerschlagen habe, und der Abschluß einer solchen mit Weimar zweifelhaft geworden sei. Mit beiden Staaten seien vielmehr die Unterhandlungen nach wie vor im Gange; doch werde freilich noch längere Zeit darüber hingehen, ehe ein definitives Ergebniß nach dieser oder jener Seite vorliegen werde.

Die badische erste Kammer hat in der Sitzung vom 10. d. die Adresse auf die Thronrede berathen. Ein Passus in dem Entwurfe, daß die gegenwärtige Bundesverfassung dem Bedürfnisse des deutschen Volkes nicht entspreche, wurde mit fast einmüthiger Majorität angenommen, dagegen der Passus, daß durch neue staatsrechtliche Bande alle diejenigen Bedingungen zu erfüllen seien, welche durch die Jahrhunderte langen Beziehungen zwischen Deutschland und Oesterreich gestellt sind, einstimmig verworfen.

Am 9. d. berieth in Leipzig eine Versammlung deutscher Buchhändler über die gegenüber der preußischen Regierung und deren neuester Finanzmaßregel, dem Stempelsteuergesetz, einzuschlagenden zweckmäßigen Schritte. Es wurde viel herüber und hinüber gesprochen, im Grunde aber an dem Erfolge aller etwa zu ergreifenden Maßregeln stark gezweifelt. Man beschloß endlich, auch den „Börsenverein der deutschen Buchhändler" zur Theilnahme an diesen Schritten heranzuziehen. Eine Deputation Leipziger Verleger — wurde der Versammlung mitgetheilt — war bereits in Dresden beim Ministerium, brachte aber wenig Trost mit.

Der Erzbischof von Freiburg hat die landesherrlichen Verordnungen betreffs der Verwaltung des Kirchenvermögens und Besetzung der Pfründen nunmehr seinerseits gleichfalls zum Vollzug verkündet, jedoch mit der ausdrücklichen Verwahrung, daß mit diesem Vollzug den Rechten des heil. Stuhles kein Eintrag geschehen soll, und die Bestätigung des letztern ausdrücklich vorbehalten wird.

Frankreich.

Paris, 12. December. Der „Moniteur" meldet: „Die vom Senate zur Prüfung des Senatsconsultus ernannte Commission versammelt sich täglich. Ihre Aufgabe ist bereits so weit vorgeschritten, daß sich hoffen läßt, Herr Troplong, Berichterstatter der Kommission, werde nächsten Montag dem Senat seinen Bericht vorlegen können. In diesem Falle vermuthet man, daß die Diskussion Mittwoch oder Donnerstag eröffnet und bis zum Schluß der Woche beendet werden könne.

Nach einer dem „Phare de la Loire" zugehenden Mittheilung soll der Finanzminister Fould, um Ersparnisse in dem Militär-Budget einzuführen, folgende Reformen beantragen: 1) Aufhebung der 5. und 6. Compagnie in jedem der 3. Bataillone der Infanterie-Regimenter; im Ganzen eine Reduction von 636 Compagnien; 2) Aufhebung von je einer Schwadron in den 36 Kavallerie-Regimentern; 3) Aufhebung des Garde-Gendarmerie-Regiments. Artillerie und Geniewesen bliebe unverändert; außerdem erklärt sich Herr Fould für eine Verstärkung der Departemental-Gendarmerie zu Pferde und zu Fuß von 3000 Mann. Endlich verlangt er die stricte Beobachtung des Gesetzes, demzufolge es keine militärischen Grade ohne active Verwendung geben soll. — Die Liste für das Bankett zu Ehren Berryer's ist geschlossen. Es haben 160 Advocaten von Paris unterzeichnet. Die Stabträger (bâtonniers) der Advocaturen der Appellhöfe von ganz Frankreich sind eingeladen worden und haben die Einladung genommen. Ebenso diejenigen Magistratspersonen, welche früher Stabträger gewesen waren.

„Die Eröffnung der gesetzgebenden Session wird als wahrscheinlich für die letzte Hälfte des Monats Jänner angezeigt."

Der „Constitutionnel" bringt einen längeren Artikel, worin sich im Gegensatze zu der bekannten Sympathie dieses für die Anerkennung der Sklavenstaaten eine entschiedene Begeisterung für die Emancipation der Neger ausspricht.

Der „Ami de la Religion" hat heute eine erste Verwarnung erhalten, und zwar wegen eines gestern veröffentlichen Artikels: „Erster Schritt zur ministeriellen Verantwortlichkeit in Rußland." Der Minister findet in diesem Artikel einen unter dem Vorwande die von einer fremden Regierung ergriffene Initiative zu beurtheilen, gegen die französische Konstitution unternommenen Angriff.

Ueber die Affaire des Marquis de Flers, des bekannten Pariser Correspondenten des Journal de Geneve, der so eben vom Pariser Gerichtshof wegen angeblicher Verbreitung falscher Nachrichten in eine Geld- und Freiheitsstrafe verfällt worden ist, bringt genanntes Blatt, muthmaßlich aus directester Quelle, nähere Aufschlüsse. Vor Allem berichtet es, daß Hr. de Flers gegen das Urtheil keine Appellation erheben wird. Sein Hauptmotiv hiefür ist in dem gänzlichen Stillschweigen zu suchen, welches die französischen Blätter in seiner Angelegenheit behauptet haben. Statt von dem ihnen durch das Gesetz gewährten Rechte, die Proceßverhandlungen in extenso veröffentlichen zu dürfen, Gebrauch zu machen, haben sie sich der Regierung durch ihr Stillschweigen angenehm zu machen gesucht und haben so das Verfahren der Regierung, welches sie unter die Herrschaft des allgemeinen Sicherheitsgesetzes stellt, acceptirt. Unter solchen Verhältnissen ist es begreiflich, warum Hr. de Flers eine Appellation für überflüssig erachtet. Was übrigens die französische Regierung betrifft, so hatte diese allerdings recht, wenn sie die Veröffentlichung jener Proceßverhandlungen nicht wünschte. Von den begangenen Ungerechtigkeiten sei nur angeführt, daß man eine ganze Collection des „Journal de Geneve" vom Monate August bis November vergangenen Jahres, bestehend aus 49 Nummern, welche man auf der Post mit Beschlag belegt hatte, genommen und Herrn de Flers für die in ihnen enthaltenen Artikel über die Savoyer-Frage, an welcheu er gar keinen Antheil hatte, verantwortlich gemacht hat. Auch ein unter den Papieren des Angeklagten vorgefundener Brief des Grafen Cavour, in welchem sich dieser über die italienischen Verhältnisse zu Frankreich ausgesprochen, sowie die intime Bekanntschaft des Herrn de Flers mit dem Grafen Cavour überhaupt wurden ihm vom Generalprocurator zum Vorwurf gemacht. Erwähnt zu werden verdient endlich noch, daß von den Papieren, welche man in der Wohnung des Hrn. de Flers mit Beschlag belegt hat, einige gänzlich verschwunden sind. Früher, unter der Regierung Ludwigs XVIII., fand gegen Raspail ein ähnliches Verfahren statt. Damals ging ein Schrei der Entrüstung durch die französische Presse. Heute schweigt sie wie das Grab. Gewiß ein schlagender Beweis für ihre Abhängigkeit.

Die Versteigerung der Mirèsschen Häuser hat nur theilweise ein Resultat geliefert. Das Haus 99, Rue Richelieu zu 1,000.000 und die Passage Mirès zu 3.500.000 Fr. ausgeboten, fanden keine Käufer.

Italien.

Der Pariser de F.-Correspondent der „N. P. Z." schreibt unterm 12. Decbr.: Der Baron Ricasoli ist für dies Mal mit der großen Furcht davon gekommen, doch aber ist die Majorität, welche die Tagesordnung genehmigte, eine beziehungsweise schwache, denn man muß nicht außer Acht lassen, daß die Turiner Kammer aus 440 Mitgliedern besteht, von denen aber nur 317 gegenwärtig waren; es haben sich also in der That mehr als Hundert des Stimmens enthalten. Der Einfluß des englischen Gesandten hat dem Minister gute Dienste geleistet. Durch Vermittlung des Hrn. Manucis, welcher sich dem Hrn. Hudson mit Leib und Seele verschrieben hat, hatte der Gesandte die Deputirten „bearbeiten" lassen, vorzugsweise durch Aufstachelung der Antipathieen gegen Frankreich, dessen Werkzeug Hr. Ratazzi sei. Die Anstrengungen Hudsons sind, wie man sieht, von Erfolg gewesen, aber allem Anschein nach wird der Triumph des Ministeriums doch nur ein vorübergehender sein. Garibaldi wird sich ruhig verhalten. Victor Emanuel hat ihm — wie es heißt, Schwarz auf Weiß — bewiesen, daß er und der Kaiser Napoleon vollkommen einverstanden seien. Es dürfe aber nichts „überstürzt" werden.

Der „Pungolo" meldet, daß am 25. November vier kleine nach Scifelli, wo sich contrerevolutionäre Banden befinden bestimmte Geschütze durch Alatri transportirt, und von den dort liegenden französischen Truppen nicht angehalten wurden.

Donau-Fürstenthümer.

Dem Alföld wird aus Bukarest geschrieben, daß der walachische Landtag auf den 15. d. Mts. einberufen wurde.

Rußland.

Der Kaiser hat dem Grafen Wielopolski den Weißen Adler-Orden verliehen und dabei an denselben folgendes Handschreiben gerichtet: „In Berücksichtigung der Selbstverläugnung, welche Sie unter schweren Umständen bewiesen, als Sie berufen waren, an der Administration Unseres Königsreiches Polen Theil zu nehmen, und da wir Ihren Eifer und Ihre nützlichen Arbeiten für das öffentliche Wohl belohnen wollen, — so haben Wir Sie zum Ritter unseres k. k. Weißen Adler-Ordens ernannt, dessen Insignien Wir Ihnen mit dem Befehle übermachen, sie anzulegen und zu tragen. Wir versichern Sie Unseres kaiserlichen und königlichen Wohlwollens. St. Petersburg, 25. November 1861. Alexander." Der Brief trägt das Datum vom 25. Nov. (7. December), ist also nach der Entlassung des Grafen von seinen Aemtern in Polen geschrieben.

Amerika.

Eine Depesche der „New-York-Tribune" aus Washington vom 27. Nov. sagt: „Die Präsidentenbotschaft (sie kann vor dem 15. d. kaum in Europa sein) ist noch nicht dem Druck übergeben und noch gar nicht fertig ausgearbeitet. So sind unter Anderem die Militärvoranschläge für 1862 noch nicht festgestellt, doch werden, so viel bekannt ist, gegen 700.000 Mann und 700 Mill. Doll. gefordert werden. Gewiß ist, daß die Botschaft in einem heftigeren (?) vertrauensvollen Tone gehalten sein wird. Weit entfernt, an dem Fortbestand der Republik zu verzweifeln, oder am europäischen Horizont drohende Wolken zu erblicken, wird der Präsident erklären, daß er in der Vergangenheit die besten Anzeichen für eine freudige Zukunft erblicke und daß er sie verwirklichen wolle, wenn dies durch eine kräftige und entschlossene Fortführung des Krieges möglich ist. Er wird dem Congreß und dem Publikum im Allgemeinen die gerechte Mitte zwischen weiser Sparsamkeit (? sehr komisch der bisherigen Wirthschaft gegenüber) und kluger Thatkraft empfehlen. Im Ganzen wird die Botschaft alle loyalen Herzen in der Ueberzeugung bestärken, daß das Ende des Aufstandes nahe ist. Es wird eine von allem Bombast freie, offenherzig gehaltene und ungewöhnlich kurze Botschaft sein." Ein Privattelegramm lautet: „Das Neueste ist, daß die Commissare nicht herausgegeben werden. Lieber würde der Norden es mit einem Krieg versuchen, glaubt jedoch nicht, daß es England so weit kommen lassen wird."

Der „Times"-Correspondent in Amerika, William Russell, erzählt als Beweis, wie wenig selbst gebildete Amerikaner mit den Zuständen in England bekannt seien, er selbst sei von Secretären dortiger wissenschaftlicher Vereine für Lord John Russell gehalten worden. Diese Herren hätten gar nichts besonderes darin gefunden, daß der englische Minister des Auswärtigen zu seiner Erholung eine Zeitlang als Correspondent der „Times" fungire!

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 16. December.

* Der hiesige Gelehrtenverein beschäftigt sich, wie mehrfach erwähnt, mit der Restaurirung von Denkmälern, auf deren Nothwendigkeit andererseits er betreffenden Orts, falls sie noch lebenden Familien angehören aufmerksam macht. So geschah es hinsichts der Grabmäler Jordan's in der St. Katharinenkirche, der Elisabeth Tarnowska, Peter Stadnicki's und Andreas Gostkowski's bei den Dominikanern, Dobek Łowczowski's in Neusandec. Jetzt wird die Erneuerung des Grabmals seines Vorfahren Andreas († 1713) H. Romuald Gostkowski und die Grafen Joh. und Eduard Stadnicki die des großen Denkmals Peters Stadnicki aus Żmigród († 1608) vornehmen. Für die Restauration des Grabmals Kasimirs des Großen in der Kathedrale besitzt der Verein an Sammelfonds gegen 80 fl. ö. W. Außerdem wird die Errichtung eines Sarkophags für die Gebeine des Königs Bolesław Pudicus beabsichtigt.

Mit Neujahr wird die hiesige polnische Resource nach dem neu gemietheten Local in der ersten Etage des seit Translocirung der Druckerei des „Czas" vollständig renovirten Gebäudes „Krzysztofory" an der Ringplatz- und St. Stephansstraßen-Ecke übersiedeln. Das frühere Lokal in dem ehemals Mączyński'schen Hause am Ringe gegenüber der St. Adalbertskirche wird, wie es heißt, das bis jetzt ebendort zu ebener Erde bestandene Wieland'sche Kaffeehaus in neuer Einrichtung einnehmen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Wie verlautet, soll die Direction der Nordbahn schon im Monate Jänner eine außerordentliche Generalversammlung einberufen wollen, um bezüglich des Projectes, die Stockerauer Flügelbahn über Krems und Znaim bis Budweis zum Anschlusse an die böhmische Westbahn zu verlängern, einen Beschluß zu fassen.

— Nach einer Mittheilung der „Hermanstädter Ztg." ist die Frage der siebenbürgischen Eisenbahn der Entscheidung nahe. Die Bahn soll über Hermannstadt durch den Rothenthurmpaß das Land verlassen.

Paris, 13. December. Schlußcourse 3perc. Rente 67.60. 4½perc. 95.10. — Staatsbahn 505. — Credit-Mob. 732. — Lomb. 513. — Oesterr. Cred. fehlt.

Paris, 14. December. Schlußcourse: 3perc. Rente 67.60. — 4½ % 95.10. — Staatsbahn 503. — Credit-Mob. 735. — Lomb. 512. — Oesterr. Kred. fehlt. — Haltung träge, wenig Geschäft.

London, 13. December. Schluß-Consols 90⅜. Verkäufer. — Lombard ¼. — Silber 61¼.

London, 14. December. Schluß-Consols 90½. Käufer. — Wien 14.45. — Lomb.-Disc. ¼. Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf 19.701.585 L., Metallvorrath 15.267.686 L.

Krakauer Cours am 14. Dezember. Silber-Rubel Agio fl. p. 110½ verl., fl. p. 108½ gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 340 verlangt, 334 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 71½ verlangt, 70½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 140 verlangt, 139 bez. — Russische Imperials fl. 11.60 verl., 11.44 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.34 verlangt, 11.18 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.56 verl., 6.48 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.64 verl., 6.56 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 101¾ verl., 101¼ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81⅓ verl., 80½ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 85¼ verlangt, 84½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 67⅓ verlangt, 66½ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81½ verl., 80½ bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 80% fl. österr. Währ. 167 verl., 165 bez.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 14. December. Se. Majestät der König hatte heute nach einem fünfstündigen Ministerrath eine Unterredung mit dem Kronprinzen. — Der Großfürst Constantin trifft morgen hier ein.

Karlsruhe, 14. Dezember. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer fand die Debatte über die Adresse statt. Roggenbach fordert die Kammer zu einem unumwundenen Ausdruck über die deutsche Frage auf und stimmt der Fassung der Aresse bei. Vier Mitglieder verwahren ihren großdeutschen Standpunkt. Die Adresse wurde gegen eine Stimme angenommen.

Paris, 14. December. Herr Leclerq, bekanntlich zur Abschließung eines Handelsvertrages mit Preußen beauftragt, wird nächstens hier erwartet, um neue Instructionen zu erhalten, auf Grund deren dann die Verhandlungen wieder aufgenommen werden sollen. — Thouvenel soll Lord Palmerston erklärt haben, daß die Trent-Affaire allerdings eine Verletzung der Völkerrechte enthalte.

Die Pariser „Presse" berichtet aus Washington vom 1. d. M.: Die Bevölkerung sei für den Widerstand. Man versichert, eine französische (Schiffs-) Division werde nach Charleston gehen, wo die Engländer Anker geworfen haben.

London, 14. Dezember. Ein Bulletin besagt: Der Prinzgemal hatte eine schlimme Nacht. Die Krankheitserscheinungen haben einen ungünstigen Charakter angenommen. Diese Nacht zwischen 1 und 2 Uhr wurde der Prinz Wales nach Windsor gerufen, da seine Anwesenheit beim Prinzen Albert verlangt wird.

Aus Windsor von heute Mittag meldet ein Bulletin: Der Prinzgemal hat den letzten Theil der Nacht ruhig verbracht. Die ernsten Symptome haben sich einigermaßen gemildert.

„Morning-Chronicle" widerlegt die Französischen Journale, welche fordern, England solle seine Beziehungen zu Amerika dem von Paris ausgegangenen Urtheile gemäß regeln. Die Meinung Frankreichs über die Streitfrage sei von Bedeutung, aber England werde unabhängig handeln und diese Meinung außer Betracht lassen. (Dies deutet auf „gelöste Beziehungen" des „Chronicle", der doch vor Kurzem noch ein imperialistischer Vorposten an der Themse war. Oder ist's eine Finte?)

Der „Morning-Herald" widersetzt sich dem Projecte, daß eine befreundete Macht in der Trent-Affaire vermittle, bevor die Gefangenen herausgegeben seien. „Herald" fragt, ob es wahrscheinlich wäre, daß England die Entscheidung eines Vermittlers annehmen würde, wenn sie zu Gunsten des Capitäns Wilkes ausfiele.

Kopenhagen, 12. Decbr. Wie den „H. N." telegraphirt wird, ist Geh. Rath v. Scheele zum Oberpräsidenten von Altona ernannt. — Als der Abg. Bille heute im Folkething bei der Verhandlung über das Polizeigesetz zu reden anfing, verließ der größte Theil der Mitglieder der Linken in verabredeter Demonstration den Sitzungssaal.

Von der polnischen Grenze wird unterm 14. Dezember gemeldet: Die Nachricht von Wielopolski's Demission ist officiell; doch ist er Mitglied des Staaatsrathes geblieben. Heute wurde die Kirche der unirten Basilianer unter großem Andrange von Betenden polizeilich geöffnet.

Aus Posen wird der am 12. d. Abends auf dem Erbgute Luboń erfolgte Tod des auch als Schriftsteller und Dichter bekannten Generals Franz Dzierżykraj Morawski, 1831 Kriegsminister in Warschau, gemeldet.

Turin, 13. Dezember. In der gestrigen Kammersitzung wurde der Gesetzvorschlag La Masa's, bezüglich der Anerkennung der Grade und Militär-Pensionen, welche von der sicilianischen Regierung im Jahre 1848 verliehen wurden, verhandelt und angenommen. Ausgeschlossen von dieser Anerkennung sollen jene Offiziere bleiben, welche im Jahre 1860 nicht für Italien gefochten, oder nach dem Jahre 1848 dem neapolitanischen Königshause gedient haben.

Neapel, 13. Dezember. Der Zustand in Torre del Greco wird immer bedauerlicher; der Einsturz der Häuser dauert fort. Da der Verkehr unterbrochen ist, besorgt ein Dampfer den Dienst zwischen Neapel und Castellamare.

Levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Erzherzog Ferdinand Max" am 13. d. M. in Triest eingetroffen). Konstantinopel, 7. Dezember. Ein Divisions- und sechs Brigadegenerale wurden pensionirt. Die Ausgabe von Münzscheinen hat nicht stattgefunden. Die Tscherkessen organisiren ein Armeekorps von 20,000 Mann.

Smyrna, 6. Dezember. Der Schah erließ ein strenges Dekret gegen die Freimaurer. Die Turkomannen zwischen Sarax und Mirya wurden gänzlich geschlagen, worauf die Anführer sich unterwarfen. Der frühere verwiesene, dann begnadigte Sadrazam soll an die Stelle des verstorbenen Justizministerstreten. Man beabsichtigt die Errichtung einer Telegraphenleitung von Bagdad über Kermanshah, Teheran, Ispahan, Schiras und Bender Abbas nach dem persischen Golf.

Athen, 7. Dezember. Der Rekurs der Vertheidiger des Dosios ist angenommen worden. Von 21 Maiverschworenen wurde wurde in zweiter Instanz nur noch gegen 7 die Anklage aufrecht erhalten, welche an den obersten Gerichtshof appellirten. Die Gerüchte von einem Ministerwechsel sind verstummt. Heute nach mehreren Monaten verderblicher Trockenheit strömender Regen. Die Oelerndte ist überaus reichlich.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

---

durch dieses Beiwerk den Verdacht von sich abzulenken. Von allen Leuten im Schlosse gab es aber nur drei, welche mit allen Umständen so vertraut waren, um die That in dieser Weise vollführen zu können! Rath Beinert, Controlor Bergmann und v. Röppert. Die beiden ersteren wiesen ihr Alibi zur Zeit des verübten Verbrechens nach; der Verdacht blieb also auf dem letzteren haften. Eine Reihe von Umständen kam hinzu, um diesen Verdacht zu bestärken, namentlich aber die Thatsache, daß v. Röppert 14.000 fl. Schulden hat und zu Anfang dieses Jahres von Gläubigern schwer bedrängt wurde. Er hat von der seiner Verwaltung anvertrauten Gißenbacher Mühle 5000 fl. für sich verwendet, weshalb er darüber seit zwei Jahren keine Rechnung gelegt hat. Am 8. und 9. Febr. hatte er aus der Cassabaarschaft der Mühle zwei Wechsel, zusammen pr. 7000 fl. einlösen sollen u. dgl. m. Auch fand der Untersuchungsrichter in den Rechtfertigungen v. Röppert's mehrfache Widersprüche und Unwahrheiten; unter Anderem wird auch gegen ihn geltend gemacht, daß er sich weigerte, gleich nach dem Brande eine Haussuchung vornehmen zu lassen. Er wurde deshalb der Brandlegung und des Diebstahls angeklagt. Außerdem ist aber auch die Anklage wegen Veruntreuung, verübt in der Verwaltung der Gißenbacher Mühle, wegen Betrugs, verübt an Rath Beinert, von dem er unter falschen Vorspiegelungen ein Darlehen von 500 fl. entlockt, und wegen Verleitung zum Mißbrauch der Amtsgewalt erhoben. Dieses letztern Verbrechens wird er deshalb geziehen, weil er im J. 1854 den damaligen Grundentlastungs-Revisions-Commissär, jetzt fürstl. Wrede'schen Gutsverwalter Franz Henhofer gegen ein Honorar von 400 fl. bestimmte, auf Grund unrichtiger Ausweise den Herrschaften Greinburg und Kreutzen ein nachträgliches Entschädigungscapital von 9496 fl. zu erwirken. Henhofer sitzt dieserhalb jetzt gleichzeitig mit Röppert wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt auf der Anklagebank. — Als Vertheidiger Röppert's fungirt Dr. Mühlfeld.

Amtsblatt.

L. 18675. **Edykt.** (3397. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski wzywa niniejszym z powodu żądania p. Michała Jasińskiego, p. Ludwika Jasińskiego i p. Leokadyi Jasińskiéj tabularnych właścicieli uprawnionych do poboru w obwodzie Tarnowskim położonych, w tabuli krajowéj dom. 57 pag. 266 n. här. umieszczonych dóbr Brzeziny celem przyznania na mocy odezwy c. k. Krakowskiéj ministeryalnéj komisyi indemnizacyjnéj z dnia 16. Kwietnia 1855 do L. 1725 dla wyż wzmiankowanych dóbr Brzeziny dozwolonego kapitału wynagrodzenia za powinności poddańcze w kwocie 991 złr. 10 kr. mk. tych którym prawo (zastawu) hypotekarne na rzeczonych dobrach przysłuża aby swoje żądania i pretensye najdaléj do końca Grudnia 1861 w tutejszym c. k. Sądzie pisemnie lub ustnie przedłożyli.

Zameldowanie to ma zawierać:

a) dokładne wyrażenie imienia i nazwiska, tudzież miejsca pobytu (liczby domu) zgłaszającego się, lub jego pełnomocnika, który ma się wykazać pełnomocnictwem, prawnemi wymogami opatrzonem i legalizowanem.

b) Ilość żądanéj pretensyi hypotekowanéj, tak co do kapitału jakotéż co do odsetków o ile takowym równe z kapitałem prawo zastawu przysłuża.

c) tabularne oznaczenie oznajmionéj pretensyi i

d) w razie zgłaszający się za obrębem tego c. k Sądu mieszka, oznajmienie pełnomocnika w obrębie Sądu mieszkającego celem wręczania mu sądowych rozporządzeń, inaczéj albowiem takowe zgłaszającemu się przez pocztę z równym skutkiem prawnym jak przez oddanie do rąk własnych przesłane będą.

Oraz czyni się wiadomo, że ten któryby w powyższym terminie oznajmienia nie wniósł, tak uważanym będzie, jak gdyby z przekazaniem swéj pretensyi do kapitału wynagrodzenia według kolei na niego przypadającéj zgadzał się i że to milczące zezwolenie na przekazanie do kapitału wynagrodzenia także co do później obliczyć się mających kwot tegoż kapitału zastósowaném będzie, że nareszcie przy postępowaniu sądowem więcéj słuchanym nie będzie. Termin oznajmienia zaniedbujący traci prawo czynienia wszelkich zarzutów i wszelką prawną obronę przeciw uskutecznionemu porozumieniu się interesentów w myśl §. 5 ces. patentu z dnia 25. Września 1850, rozumie się w tenczas jeżeli jego pretensya w miarę porządku tabularnego do kapitału indemnizacyjnego przekazaną lub w myśl §. 27 ces. patentu z dnia 5. Listopada 1853 na gruncie zabezpieczoną zostanie.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.
Tarnów, dnia 10. Grudnia 1861.

N.5605/517 **Ankündigung.** (3386. 3)

Die Sicherstellung der für Krakau und Podgórze und die dazu gehörigen fortificatorischen Objecte dann Militär-Etablissements bis Ende October 1862 zur Verfahrung von Militär-Aerarialgütern erforderlichen Lastfuhren, dann für denselben Zeitraum, der nöthig werdenden Kaleschfuhren wird hiemit ausgeschrieben.

Ausgeschlossen dabei ist die Verführung der Natural-Verpflegsgegenstände und der Baumaterialien. Die Sicherstellung erfolgt durch Uebernahme schriftlicher gesiegelter Offerten — diese müssen gesetzmäßig gestempelt bei Anboten für Lastfuhren mit einem Vadium von 20 fl., bei Anboten für Kaleschfuhren mit einem Vadium von 30 fl. belegt sein.

Die Anbote sind bei Lastfuhren für zwei oder vierspännige — und bei Last- wie bei Kaleschfuhren — für einen halben und ganzen Tag zu stellen; der halbe Tag gilt von Früh 6 bis Mittags 12 Uhr oder Nachmittags von 1 bis 7 Uhr, der ganze Tag von 6 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends mit Einschluß der üblichen Fütterungszeit. Die Preise sind mit Ziffern und Buchstaben auszusetzen.

Die Offerte sind längstens bis 23. December d. J. 12 Uhr Mittags beim k. k. Festungs-Commando zu Krakau einzureichen, wo auch die ausführlichen Bedingungen zu Jedermanns-Einsicht bereit liegen.

Krakau, am 10. December 1861.

N. 885 Stf. **Steckbrief** (3394. 3)

Zur Verfolgung des, des Diebstahlsverbrechens rechtlich beinzichtigten und flüchtig gewordenen Stanislaus Grelak richtig Grelowski.

Derselbe ist aus Poręba Krzeszowicer Bezirks gebürtig, in Dąbrowa wohnhaft, über 17 Jahre alt, hat nur eine Mutter 1. Ehe Grelowska 2. Ehe Strzymczok in Dąbrowa bei Jaworzno, röm.-katholisch, klein, schlank, Gesicht oval, Haare und Augenbraunen dunkelblond, Stirn niedrig, Nase und Mund gewöhnlich, spricht nur polnisch, besondere Kennzeichen ist am Rücken und Hüfte mit Wasser verbrannt worden, wodurch ein Zeichen zurückblieb. Zur Zeit der Flucht war bauermäßig angezogen.

Bei seiner Betretung ist festzunehmen und an dieses k. k. Untersuchungsgericht abzuliefern.

Vom k. k. Untersuchungs-Gerichte.
Chrzanów, am 2. December 1861.

List gończy.

W celu wyśledzenia Stanisława Grelaka właściwie Grelowskiego jako o zbrodnię kradzieży prawnie poszlakowanego, a po dokonaniu téjże zbrodni zbiegłego.

Stanisław Grelowski jest rodem z Poręby, Krzeszowickiego powiatu, w Dąbrowie zamieszkały, liczy lat przeszło 17, ma tylko matkę Helenę z 1go małż. Grelowska 2go małż. Strzymczek w Dąbrowie przy Jaworzniu, katolik, małego wzrostu, szczupły, twarz okrągła, ciemno blond włosy i powieki, czoło niskie, nos i usta zwyczajne, mówi po polsku, znaki osobliwsze na plecach i biodrze od sparzenia gorącą wodą pozostałe.

W czasie ucieczki był po chłopsku ubrany.

W razie ujęcia ma być wspomniony Stanisław Grelowski do tutejszego c. k. Sądu śledczego odstawiony.

Od c. k. Sądu śledczego.
Chrzanów, dnia 2. Grudnia 1861.

N. 3083. **Edykt.** (3388. 3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Nowymtargu wiadomo się czyni, że dnia 1go Listopada 1818 Jan Stolarczyk beztestamentalnie w Lasku zmarł.

Gdy miejsce pobytu spadkobiercy Jana Stolarczyka niewiadome jest, wzywa się tego, ażeby w przeciągu jednego roku od dnia niżéj wyrażonego do tutejszego sądu się zgłosił i swe oświadczenie do dziedzictwa dał, w przeciwnym bowiem razie pertraktacya spadku z spadkobiercami obecnymi i ustanowionym kuratorem Franciszkiem Szefczykiem przeprowadzoną będzie.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.
Nowytarg, dnia 28. Października 1861.

---

3. 3483. **Edict.** (3393. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Wadowice wird hiemit bekannt gemacht, daß am 29. October 1855 Bartholomäus Górecki und am 23. Juli 1856 dessen Ehegattin Agnes Górecka geb. Kayfasz zu Spytkowice ad Zator ohne Hinterlassung elner letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf dessen Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre, von dem unten angesetzten Tage gerechnet bei diesem Gericht anzuzeigen und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen der k. k. Notar Dr. Karl Haas zu Wadowice als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschafts aber, vom Staate eingezogen würde.

Wadowice, am 6. December 1861.

L. 3483. **Edykt.**

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Wadowicach niniejszym oznajmia, iż na dniu 29. Października 1855 Bartłomiéj Górecki, a na dniu 23. Lipca 1856 żona tegoż Agneszka z Kayfaszów Górecka w Spytkowicach przy Zatorze, bez pozostawienia ostatniéj woli rozporządzenia zmarli.

Gdy sądowi tutejszemu nie jest wiadomo czyli i którym osobom prawo do sukcesyi po tychże zmarłych przysłuża, zatém wszystkich tych, któryby na jakiéjkolwiek zasadzie prawnéj o sukcesyę rzeczoną upominać się zamyślali, wzywa się, ażeby z prawami swemi sukcesyjnemi w przeciągu roku jednego od dnia poniżéj wyrażonego licząc w sądzie tutejszym zgłosili się i przy złożeniu dowodu do przyjęcia spadku oświadczyli się, w razie przeciwnym spadek w mowie będący, którego zawiadowanie tymczasowo c. k. notaryuszowi Dr. praw Karolowi Haas w Wadowicach, jako kuratorowi masy poruczone zostało, z temi osobami, które się oświadczą i prawa sukcesyjnie udowodnią pertraktowany i tymże przyznany będzie — owa zaś część któraby przyznana nie została — skarbowi Państwa przypadnie.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.
Wadowice, dnia 6. Grudnia 1861.

N. 6152. **Edykt.** (3409. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia niniejszym edyktem, masę spadkową ś. p. X. Walentego Gerasińskiego, a względnie deklarowanego lecz z życia i pobytu niewiadomego spadkobiercę masy téj p. Macieja Gerasińskiego, że przeciw masie téj, a względnie przeciw Maciejowi Gerasińskiemu, jakotéż przeciw c. k. Prokuratoryi skarbowéj imieniem kościoła łacińskiego w Pniowie, pp. Kalikst i Eustachy baronowie Horochy pozew pod dniem 3go Listopada 1861 do L. 6152 o wyextabulowanie ze stanu biernego dóbr Brzoza prawa do zaległéj dziesięciny rocznie po 48 snopów żyta i po 30 snopów prosa za czas od 31. Sierpnia 1822 za trzy lata wstecz licząc i daléj za czas przejęty aż do 14go dnia po doręczeniu wyroku trzeciéj instancyi z dnia 23. Lipca 1831 należącéj się dom. 3 pag. 281 n. 11 on. intabulowanego wnieśli i że w skutek pozwu tego do ustnéj rozprawy termin na dzień 26. Lutego 1862 o godzinie 10téj przedpołudniem naznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu i życie pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy w celu zastępowania pozwanéj masy, a względnie spadkobiercy pozwanego Macieja Gerasińskiego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tegoż, tutejszego adwokata p. Dra Lewickiego z substytucyą pana adwokata Dra Reinera kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, i o tém c. k. Sądowi obwodowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z c. k. Sądu obwodowego.
Rzeszów, dnia 29. Listopada 1861

N.1344. pr. **Concursausschreibung.** (3406. 3)

Zu besetzen ist:

Eine stabile Finanz-Concipistenstelle bei der k. k. Finanz-Procuratur in Krakau in der IX. Diätenclasse mit dem Gehalte jährlich 630 fl. ö. W. und eventuell eine Concepts-Practikantenstelle mit Adjutum jährlich 315 fl. ö. W.

Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung der bisher geleisteten Dienste und erworbenen Geschäftskenntnisse des sittlichen und politischen Wohlverhaltens der Kenntniß der Landessprache, ferner bezüglich der Concipistenstelle insbesondere der für den Finanz-Procuratorsdienst erforderlichen juridischen Ausbildung, insbesondere der entweder im Fiscaldienste, oder bei einem Advocaten, oder landesfürstlichen Gerichte erworbenen Rechtspraxis im vorgeschriebenen Wege binnen 4 Wochen vom Tage der ersten Einschaltung in dem Amtsblatte der „Wiener Zeitung" beim Vorstande der k. k. Finanz-Procuratur in Krakau unter Angabe ob und in wieferne sie mit einem Beamten der k. k. Finanz-Procuratur verwandt oder verschwägert sind, einzubringen. Auf disponible k. k. Beamte, welche die Eignung für diesen Posten nachweisen, wird vorzugsweise Rücksicht genommen werden.

Vom Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direction.
Krakau, am 7. December 1861.

N. 1339 pr. **Concurs-Kundmachung.** (3405. 3)

Zu besetzen sind:

Zwei Amtsoffizialsstellen bei der Rechnungs-Kanzlei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau in der XI. Diätenclasse mit dem Gehalte jährl. 630 fl. eventuell 525 fl. Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft und der Kenntniß der Landessprache binnen 3 Wochen bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen. Auf disponible Beamte welche die erforderliche Eignung besitzen, wird vorzugsweise Bedacht genommen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.
Krakau, am 8. December 1861.

Kundmachung (3398. 2-3)



der kais. königl. privil. galizischen

Carl Ludwig-Bahn.

Im Nachhange der hierortigen Kundmachung vom 25. September l. J. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die bei der hierseitigen Expedition entlehnten, im gefüllten Zustande dem Bahntransporte übergebenen und sodann an die Entlehnungsstation im leeren Zustande retour aufgegebenen Carl Ludwig-Bahn

Getreide-Säcke

vom 10. December l. J. an

sowohl auf der hierseitigen Bahnstrecke, als auch auf der Kaiser Ferdinands-Nordbahn und der königlichen Oberschlesischen Bahn **gebührenfrei** rückbefördert werden.

Wien, am 6. December 1861.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
15	2	326‴ 74	+ 2·4	84	West schwach		Nebel		
	10	25 64	1·4	78	„ „			— 0·0	+ 4·1
16	6	24 54	0·4	85	„ „				

Wiener-Börse-Bericht

vom 14. Dezember.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62.70	62.80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	81.90	82.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	66.65	66 80
dtto. „ 4½% für 100 fl.	59.—	59 25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	122 —	122 50
„ 1854 für 100 fl.	87.—	87 25
„ 1860 für 100 fl.	89.50	89 70
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.80	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	89 —	89.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	86 50	87.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.75	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67.90	68.40
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	69.50	70.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.60	67 —
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.50	65.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	749.—	750 —
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	180.—	180.10
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	592 —	593 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2104	2106
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	278 —	278.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	156 50	157.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122.—	122.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	262.—	263 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 160 fl. (80%) Einzahlung	165.50	165 75
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	420 —	422.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	100.—	203 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	397.—	399.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	387.—	395.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	102.75
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	95.50	96.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.25	89 75
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	100.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.30	85.50
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	—.—	78 —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	122.90	123.10
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	96 25	96.75
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	122. —	123.—
„ „ 50 „ „	53.—	54.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	35.—	35.50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	99.50	100.—
Salm zu 40 „	38.—	38.25
Palffy zu 40 „	37.25	37.75
Clary zu 40 „	34.25	34.75
St. Genois zu 40 „	37.25	37.75
Windischgrätz zu 20 „	20.50	21.—
Waldstein zu 20 „	22.25	22 75
Keglevich zu 10 „	15.25	15.50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	118.75	119.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	119.—	119.25
Hambnrg, für 100 M. B. 3%	104.60	104.75
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	140.20	140 40
Paris, für 100 Franks 5%	55.35	55.45

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours Geld fl.	kr.	Waare fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	6	65	6	66
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	6	64	6	65
Krone	—	—	—	—	19	35	19	40
20Frankstück	11	17	—	—	11	20	11	21
Russische Imperiale	—	—	—	—	11	51	11	54
Silber	—	—	—	—	139	25	139	75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 15 Min. Nachm.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uh. 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh: — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abedns.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.